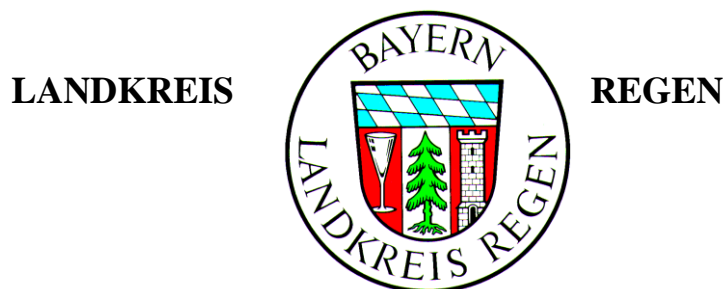


Amtsblatt

FÜR DEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 14

Regen, 16.11.2012

Inhalt:

Einwohnerzahlen – Stand 30.06.2012

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für das Zutageleiten von Grundwasser und zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gewinnungsgebieten Langdorf und Kronberg durch die Gemeinde Langdorf

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung für gewässerökologische Verbesserungsmaßnahmen im Umgehungsgewässer bei der Wasserkraftanlage „Bettmannsäge“ am Schwarzen Regen durch die Firma Max Streicher GmbH & Co. KG

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW) – Sitz Außernzell; Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Kommunalunternehmen Abfallwirtschaft Donau-Wald (AKU) – Sitz Außernzell; Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;
Allgemeinverfügung – Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten

fachlichen Praxis beim Düngen (DüV)

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einwohnerzahlen am 30.06.2012

Für den Landkreis Regen und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich nach dem Stand vom **30.06.2012** folgende auf der Basis der Volkszählung 1987 fortgeschriebene Einwohnerzahlen:

Gemeinde	Landkreis Regen	Einwohner
Achslach		959
Arnbruck		2013
Bayerisch Eisenstein		1069
Bischofsmais		3246
Bodenmais, M		3307
Böbrach		1606
Drachselsried		2356
Frauenau		2775
Geiersthal		2203
Gotteszell		1199
Kirchberg i.Wald		4200
Kirchdorf i.Wald		2122
Kollnburg		2833
Langdorf		1981
Lindberg		2383
Patersdorf		1776
Prackenbach		2658
Regen, St		11598
Rinchnach		3187
Ruhmannsfelden, M		1991
Teisnach, M		2853
Viechtach, St		8283
Zachenberg		2094
Zwiesel, St		9613
zusammen		78305

Regen, den 09.11.2012
Landratsamt

gez.

Adam
 Landrat

Landratsamt Regen

-Umweltamt-

33-6421-01

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für das Zutageleiten von Grundwasser und
zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gewinnungsgebieten Langdorf und
Kronberg, Gemarkung und Gemeinde Langdorf, durch die Gemeinde Langdorf;**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls über
die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Die Gemeinde Langdorf hat beim Landratsamt Regen für das Zutageleiten von Grundwasser aus 7 Quellen und 1 Brunnen eine wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 i. V. m. §§ 10 – 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Der Antrag sieht eine jährliche Entnahmemenge von maximal 92.000 m³ vor. Damit ist für das Vorhaben gemäß § 3c UVPG i. V. m. Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat unter Berücksichtigung der
Kriterien in Anlage 2 zum UVPG ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen
nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen
werden.**

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 212, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 24.10.2012

Landratsamt Regen

gez.

K r a u s

Oberregierungsrat

Landratsamt Regen**-Umweltamt-****33-643****Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-****Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Die Firma Max Streicher GmbH & Co.KG a.A., Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf beantragt die wasserrechtliche Gestattung für gewässerökologische Verbesserungsmaßnahmen im Umgebungsgewässer bei der Wasserkraftanlage „Bettmannsäge“ am Schwarzen Regen. Außerdem sollen an fünf Stellen des Schwarzen Regen Aufweitungen des Flussbettes durch Uferabgrabungen vorgenommen werden.

Die beabsichtigten gewässerökologischen Verbesserungsmaßnahmen im Umgebungsgerinne bei der Wasserkraftanlage „Bettmannsäge“ und die Aufweitung des Flussbettes durch Uferabgrabungen stellen ein Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und sind demnach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 15.11.2012

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 90.224.179,94 € und einem Jahresverlust von 676.642,055 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 752.015,69 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 75.373,64 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.“

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom **03.12.2012 bis 14.12.2012** während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2012

ZAW Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 127.769,85 € und einem Jahresgewinn von 3.759,78 € fest und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom **03.12.2012 bis 14.12.2012** während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2012

AKU Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

Allgemeinverfügung

**Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung DüV)
vom 13. Januar 2006
(Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)**

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) auf **Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2012 bis 15. Februar 2013

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2012 bis 31. Januar 2013

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte oder gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 – Agrarökologie.

Straubing, 03.11.2012
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FZ L 3.2 - Agrarökologie

gez.
Hans Ottmar Maidl
Landwirtschaftsoberrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115736526	20.09.2012	Pöhn,Hentschel
3116113378	07.11.2012	Pöhn,Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebodene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115219333	14.06.2012	17.09.2012	Pöhn,Hentschel
3115768826	11.07.2012	12.10.2012	Pöhn, Hentschel
3116081187	21.07.2012	24.10.2012	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach